

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 16.12.2010 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Sachverhalt:

➤ **Sitzungstermine der VG Obere Kyll im Jahre 2011**

Den Ratsmitgliedern wurde die Übersicht über die Sitzungstermine im Jahre 2011 überreicht.

➤ **Beginn der Sitzungen ab 01.01.2011**

Die Ratssitzungen und Werksausschusssitzungen sollen ab dem kommenden Jahr grundsätzlich um 16:30 Uhr beginnen (anstatt um 14:30 Uhr), alle anderen Werksausschusssitzungen um 18:30 Uhr (anstatt um 17:00 Uhr). Sollte die Verwaltung erkennen, dass Sitzungen länger dauern werden, so kann sie vereinzelte Sitzungen zu einem früheren Zeitpunkt beginnen lassen.

➤ **Einrichtung Ganztagsschule Realschule Plus:**

Wie allen Ratsmitgliedern per E-Mail mitgeteilt, wurde uns die Option zur Einrichtung einer GTS an der Realschule Plus gewährt. Wir werden nun zusammen mit der Schule einen Zeitplan erstellen, wie die Realisierung weiter angegangen werden soll. Bis etwa Januar 2011 soll die verbindliche Anmeldung bei der GTS abgefragt werden, damit wir Sicherheit haben, ob wir die notwendigen 54 Schüler auch erzielen. Auf Grund der Bedarfsanalyse sollte dies jedoch möglich sein.

➤ **Ausstellung „Gesichter der Armut“:**

Die Bürgermeisterin informierte die Ratsmitglieder, dass in der Zeit vom 17.01. – 30.01.2011 die Ausstellung „Gesichter der Armut“ im Rathaus stattfindet. Die Vernissage sei am 16.01.2011 um 15:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses. Es handele sich um eine Ausstellung des Dekanats Daun, der Katholischen Erwachsenenbildung und des Caritasverbandes Westeifel e.V.. Beteiligt an dieser Ausstellung sind soziale Institutionen. Sinn und Zweck dieser Ausstellung sei, die Aufmerksamkeit auf das Thema Armut zu erzeugen und gewohnte Sichtweisen in der öffentlichen Meinungsbildung zu erweitern. Die Bürgermeisterin verteilte entsprechende Flyer bezüglich der Ausstellung.

➤ **Austausch des Kessels in der Grundschule Lissendorf**

Der Kessel in der Grundschule in Lissendorf hatte einen Haarriss, so dass ständig Wasser austrat. Da die Heizung hierdurch jeden Moment auszufallen drohte, wurde unverzüglich nach Bekanntgabe dieses Problems ein neuer Kessel für rd. 14.000 € bestellt, welcher kommende Woche geliefert und eingebaut werden soll.

➤ **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Graf-Salentin-Schule**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung beschlossen, die Errichtung der Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Graf-Salentin-Schule in Eigenregie zu machen. Daraufhin wurde die Kommunalaufsicht um Kreditgenehmigung gebeten. Mit Schreiben vom 10.12.2010, eingegangen am 14.12.2010, lehnt die Kommunalaufsicht die Kreditaufnahme hierfür ab, da die VG Obere Kyll nicht dauernd leistungsfähig ist und die Ausnahmetatbestände für eine Kreditgenehmigung nicht vorliegen.

Darüber hinaus lehnt sie gleichzeitig den Erwerb von Pachtanteilen bei der Firma Eegon ab, da auch der Erwerb von Anteilen freiwillig sei und der Haushalt der VG auch hierfür keinen Spielraum zulasse.

Da der Haupt- und Finanzausschuss jedoch den Eigenbau beschlossen habe, müsse man in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses einen neuen Beschluss fassen.

Neueinteilung der Risikoklassen für die technische Hilfe und Gefahrstoffe

Sachverhalt:

Die Vorsitzende unterrichtete den Haupt- und Finanzausschuss / Verbandsgemeinderat über die Änderung der Feuerwehrverordnung und der damit verbundenen Anpassung der Risikoklassen, insbesondere die Anpassung der Risikoklassen der „Technischen Hilfe (T)“ und der neu gebildeten Risikoklasse „Gefahrstoffe (ABC)“.

Gemäß § 3 Abs. 2 FwVO ordnet die Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis jeden Ausrückebereich in eine der nachfolgenden, in der Anlage 1 näher beschriebenen Risikoklassen ein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Einordnung nicht an Einzelobjekten, sondern in der Regel an der Gesamtstruktur der im Ausrückebereich vorhandenen Kriterien richtet. Unter Berücksichtigung, dass bei größeren Ereignissen grundsätzlich immer die Stützpunktfeuerwehr zur Verstärkung herangezogen wird und dieser Ausrückebereich entsprechend groß ist, ergibt sich nach sachgerechter Abwägung die in der Anlage 1 aufgeführte Neueinteilung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der Neueinteilung der Risikoklassen in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Aufgabenübertragung nach § 67 IV GemO

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte über die Probleme bei der Versorgung verschiedener Ortsgemeinden mit einem Breitbandnetz. Neue Erkenntnisse haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Ortsgemeinden, welche derzeit eine Unterdeckung haben, zu bündeln und über die Verbandsgemeinde die Breitbandversorgung anzugehen. Grds. handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Selbstverwaltungsaufgabe, die in der Trägerschaft der Ortsgemeinden steht.

Nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, dass einzelne Ortsgemeinden Selbstverwaltungsaufgaben an die Verbandsgemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Dies setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde zum einen dieser Übertragung zustimmt und die Ortsgemeinde einen entsprechenden Beschluss zur Übertragung fasst. Die so übertragenen Aufgaben werden sodann zu sog. gekorene Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde. Dementsprechend wird die Breitbandversorgung in den unterversorgten Gemeinden Aufgabe der Verbandsgemeinde Obere Kyll und wird somit auch auf deren Rechnung ausgebaut. Die Verbandsgemeinde fasst zukünftig in dieser Angelegenheit die Beschlüsse und führt diese eigenverantwortlich aus. In der Verbandsgemeinde Obere Kyll sind folgende Ortsgemeinden betroffen, die die Aufgabe an die Verbandsgemeinde übertragen sollten: Birgel, Feusdorf, Gönnersdorf, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Stadtkyll, Steffeln

Zur Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen und Ausgaben ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, eine Sonderumlage zu erheben (§ 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz), da die Aufgabe nicht für alle Ortsgemeinden erfüllt wird. Ausgeschlossen sind vorliegend die Ortsgemeinden, welche keine Unterdeckung besitzen und daher auch zurzeit keinen Bedarf an einer weiteren Breitbandversorgung besitzen. Die Sonderumlage und die Berechnungsgrundlage sind in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll festzulegen. Alternativ zur Festsetzung einer Sonderumlage besteht auch die Möglichkeit, eine entsprechende Vereinbarung

über die Verteilung der Kosten zwischen der Verbandsgemeinde und den beteiligten Ortsgemeinden abzuschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ der unterversorgten Ortsgemeinden (Birgel, Feusdorf, Gönnersdorf, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Stadtkyll, Steffeln) gem. § 67 Abs. 4 GemO als gekorene Selbstverwaltungsaufgabe der VG vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Ortsgemeinden zu.

Vergaberichtlinie der VG Obere Kyll - Anpassung der Wertgrenzen im Zuge der Konjunkturpolitik

Sachverhalt:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Wertgrenzen in der Vergaberichtlinie, die festlegen, welches Vergabeverfahren zur Anwendung kommt, befristet bis zum 31.12.2010 angepasst. Die Beschlusslage erfolgte in Analogie zu der Empfehlung des Landes RLP gem. Schreiben vom 13.02.2009. Ein entsprechender Beschlussauszug liegt zur Kenntnis bei.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau teilt mit Schreiben vom 09. August 2010 mit, dass die Vereinfachungsgrundsätze für die Behörden des Landes verlängert worden sind bis zum 31.12.2011. Entsprechend dieser Regelung beim Land schlägt die Verwaltung vor, dass die Regelungen der Wertgrenzen gem. Beschluss vom 26.03.2009 auch bis zum 31.12.2011 verlängert werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wertgrenzen der Vergaberichtlinie, welche in der Sitzung bis zum 26.03.2009 festgelegt wurden, um ein Jahr zu verlängern, also bis zum 31.12.2011 zu befristen.

Wirtschaftsplan 2011 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2010 – 2014 sowie der Stellenübersicht wurde durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen und erläutert. Der Wirtschaftsplan 2011 wurde auf Grund der Umstellung auf eine neue Finanzsoftware der Verwaltung nach den Grundsätzen der Doppik gegliedert und enthält folgende Festsetzungen:

	WASSER- VERSORGUNG	ABWASSER- BESEITIGUNG	GESAMT- HAUSHALT
Festgesetzt werden			
1. im Erfolgsplan			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.080.000 €	2.285.000 €	3.365.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.080.000 €	2.320.000 €	3.400.000 €
der Jahresfehlbetrag auf	0	35.000 €	35.000 €
2. im Vermögensplan			
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.007.000 €	1.898.500 €	2.905.500 €

die ordentlichen Auszahlungen auf	665.000 €	1.117.000 €	1.782.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	342.000 €	781.500 €	1.123.500 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	5.000 €	10.000 €	15.000 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	1.000 €	1.000 €	2.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.000 €	9.000 €	13.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000 €	50.500 €	67.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	146.000 €	548.000 €	694.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-129.000 €	-497.500 €	-626.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000 €	0 €	30.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	247.000 €	293.000 €	540.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-217.000 €	-293.000 €	-510.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.059.000 €	1.959.000 €	3.018.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.059.000 €	1.959.000 €	3.018.000 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €	0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	30.000 €
zusammen auf	30.000 €

Der Kreditbetrag entfällt auf den Betriebszweig Wasserversorgung.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Dieser entfällt je zur Hälfte auf die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Nach dem Ergebnis der Entgeltskalkulation für 2011 ist eine Änderung der Wasser- und Abwasserentgelte nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2011 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm für den Zeitraum 2010 – 2014 und Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs. Für die laufenden Entgelte werden ab Beginn des Jahres Vorausleistungen erhoben.